

## **Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen**

Firma Froschauer Manfred e.U. , Handel von Fenster, Türen, Tore, Sonnenschutz  
A-4332 Au/Donau, Aist 11

### **Anerkennungsbedingungen:**

Diese Bedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verkaufsverträge. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

### **Angebote:**

Unsere Angebote sind einschließlich aller anderen Leistungsdaten freibleibend. Angebote werden nur mit der Unterschrift des Käufers gültig. Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

### **Lieferung:**

Eine Lieferverbindlichkeit tritt erst nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung für beide Vertragspartner ein. Betriebsstörungen und ähnliche Fälle höherer Gewalt, berechtigen uns zur Ausdehnung der Vertrags- und Lieferfrist. Die Vertragspflicht kann auch durch Teillieferungen und Teilrechnungen erfüllt werden. Schadensersatzansprüche wegen nicht zeitgerechter oder Nichtlieferung sind ausgeschlossen.

### **Aufträge:**

Aufträge werden mit einer Auftragsbestätigung bestätigt. Diese ist vom Kunden zu kontrollieren und bei Unstimmigkeiten binnen 2 Werktagen mündlich oder schriftlich zu reklamieren. Wenn keine Änderung vorliegt wird dies als in Ordnung angenommen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

### **Storno:**

Sollte der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten, so wird dies mit 30 % Stornogebühr vom Nettoauftragswert zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Ausgenommen binnen 3 Tage vom Vertragsdatum und nach Rücksprache und ausdrücklicher Zustimmung der Firma Froschauer.

### **Preise:**

Wenn nichts anderes vereinbart, gelten unsere Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer, diese ist gesondert angeführt. Skontoabzüge werden nicht akzeptiert, ausgenommen dies ist schriftlich am Kaufvertrag vermerkt. Pönale und Abzüge vom Rechnungsbetrag wird nicht statt gegeben.

### **Versand:**

Für die Zustellung werden Kosten verrechnet, ausgenommen am Auftrag wurde frei Haus vermerkt. Bei der Zustellung auf Baustelle oder frei Haus sollte das Abladen unter der Voraussetzung einer mit schwerem LKW befahrenen Zufahrtsstraße ermöglicht sein. Bei Lieferung der Ware muss der Kunde anwesend sein oder von Ihm beauftragte Person zur Warenübernahme beauftragen. Ist dies nicht möglich, muss der Kunde uns verständigen, anderenfalls wird die Ware nicht ausgehändigt und der Kunde für eventuell auftretende Mehrkosten aufkommen.

### **Gewährleistung:**

Die Gewährleistung beschränkt sich auf die Leistung unserer Auftragsbestätigung sowie allg. Geschäftsbedingungen und nach Ö-Norm. Die Ware ist bei Übernahme sofort auf offensichtliche Schäden zu überprüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Etwaige Abweichungen in Güte und Farbe sind im Rahmen der einschlägigen Normen und Handelsbranche zulässig. Die Gewährleistungspflicht erlischt auch bei Veränderung bzw. unsachgemäßer Behandlung der Ware. Eine Ersatzpflicht nach dem Produktionsgesetz BGBl Nr. 99/1988 oder aus anderen Bestimmungen abgeleiteter Haftungsansprüche für Sachschäden an Unternehmer ist ausgeschlossen.

### **Eigentumsvorbehalt:**

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

### **Zahlungsbedingungen:**

Falls nichts anders vereinbart, ist die Rechnung binnen 7 Tagen ab Rechnungserhalt zu begleichen. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir bankübliche Verzugszinsen.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Perg.**